

Bericht der Spezialkommission NOKE zum 3. Zwischenbericht des Lenkungsausschusses, mit Vernehmlassungsunterlagen zum Teilprojekt "Kommunalisierung der Primarschulen"

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Die Kommission hat sich in drei Sitzungen mit dem Zwischenbericht befasst. Sie liess sich orientieren von Gemeinderätin Maria Iselin, Abteilungsleiter Rolf Kunz, Rektorin Regina Christen und Pierre Felder, Stabsleiter Schulen im ED, betr. pädagogische und gesellschaftliche Aspekte einer allfälligen Übernahme der Primarschulen. Hinsichtlich Fragen des Finanz- und Lastenausgleichs standen Gemeindepräsident Willi Fischer, Gemeindeverwalter und Co-Projektleiter Andreas Schuppli, Thomas Riedtmann, Departementssekretär FD, und Gemeinderat Christoph Bürgermeier (aufgrund eines Exposés von Beat Gutzwiller, Abteilungsleiter Finanzen) Red und Antwort. Deren Ausführungen haben viel zur Klärung beigetragen.
- 1.2. Das Projekt befindet sich im Endstadium der Entwicklung. Kanton und Gemeinden sind daran, die Lösungsansätze auf deren Tauglichkeit, Umsetzbarkeit und Auswirkungen zu prüfen. Entsprechend können noch keine definitiven Vorschläge vorgelegt werden; es wird viel mehr mit Modellen gearbeitet, die so geartet sind, dass Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen, Entwicklungen und politischen Entscheiden berücksichtigt werden können. Weil die Verhandlungsführung seitens der Gemeinde dem Gemeinderat obliegt, kann der Einwohnerrat heute nur zum Ausdruck bringen, ob er mit dem bisher eingeschlagenen Weg grundsätzlich einverstanden ist oder ob und gegebenenfalls welche Stossrichtungen geändert werden sollen.
- 1.3. Die Kommission bedauert den Zeitdruck, unter dem die gewichtige Vorlage beraten werden musste.

2. Finanz- und Lastenausgleich

- 2.1. Die neue Kantonsverfassung schreibt im § 62 Abs. 3 vor, dass der Kanton die Bedeutung steuerlich attraktiver Wohngemeinden berücksichtigen muss. Heute bezahlen wir in Riehen im Vergleich zu einem Steuerpflichtigen in der Stadt Basel 92,4 %. Damit ist Riehen (auch) in steuerlicher Hinsicht attraktiver als Basel. Genügend attraktiver? Ziel muss sein, den Unterschied bei etwa 10 % anzusetzen. Davon profitieren nämlich nicht nur wir in Riehen, sondern auch der Kanton, denn jeder Steuerzahler liefert dem Kanton mehr ab als der Gemeindekasse. So gesehen sind alle, die von Riehen "aufs Land" flüchten (oder gar nicht erst nach Riehen kommen) für den



Kanton ein grösserer Verlust als für uns. Daran kann der Kanton nun wirklich kein Interesse haben, denn er würde an dem Ast sägen, auf dem er selber sitzt.

- 2.2. Zweites Ziel muss sein, dass wir in Riehen bei einer Übernahme weiterer, sogar finanziell gewichtiger Aufgaben die Steuern nicht erhöhen müssen. Dafür sorgt das jetzt zur Diskussion stehende Ausgleichsmodell, das mit einer Waage vergleichbar ist: Je höher einerseits die Aufwendungen der Gemeinde, desto mehr wird andererseits der Kanton entlastet und desto niedriger wird der Anteil unserer Steuern, den wir dem Kanton abliefern. Die gesamte Steuerbelastung in den Gemeinden Riehen und Bettingen soll in etwa gleich bleiben wie heute.
- 2.3. Die Kommission hat sich davon überzeugen können, dass die bis jetzt erarbeiteten Grundlagen einen gut gangbaren Weg darstellen zur Neuordnung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das Modell erscheint austariert und flexibel, sodass künftige Veränderungen aufgefangen werden können. Freilich bedürfen Details noch der Klärung.

Hervorgehoben werden soll, dass die Finanzierung neu zu übernehmender Aufgaben einerseits durch eine Verschiebung des Steuerschlüssels zugunsten der Gemeinden (von heute 60 % z. B. auf 53 %) und andererseits durch eine Beteiligung Riehens an den Erträgen der Vermögenssteuer im gleichen Umfang (heute 0 %) sichergestellt werden kann.

- 2.4. Die Gemeindeverwaltung hat Folgendes durchgerechnet (bei Mehraufwendungen der Gemeinde im Umfang von knapp 20 Millionen Franken):

Steuerschlüssel	Einkommenssteuer Gemeinde	Einkommenssteuer total
54 % Kanton 46 % Gemeinde	38,6 %	92,6 %
53 % Kanton 47 % Gemeinde	38,5 %	91,5 %

Das ergibt im Modell "Übernahme der Primarschulen" z. B. für Verheiratete mit zwei Kindern folgende Differenzen gegenüber dem geltenden Zustand:

Kantonssteuerquote	Einkommen CHF 80'000 Einkommenssteuer total	Einkommen CHF 120'000 Einkommenssteuer total
55 %	+ CHF 68	+ CHF 156
54 %	+ CHF 16	+ CHF 36
53 %	+ CHF 69	+ CHF 158

Ledige mit einem Nettoeinkommen von CHF 300'000 müssten bei Variante 55 % CHF 658 mehr und bei 53 % CHF 668 weniger Steuern bezahlen. Die Spannweite würde sich also im Rahmen von wenigen hundert Franken bewegen.



3. Übernahme Primarschulen

- 3.1. Eine allfällige Übernahme der Primarschulen würde zwar unser Gemeindebudget mit über 20 % mehr belasten, doch stünden auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichs entsprechende "Korrekturposten" gegenüber (vgl. Ziff. 2), sodass per Saldo die Rechnung ohne Steuererhöhung wieder aufgehen würde.
- 3.2. Auch hier ist daran zu erinnern, dass wir es mit einem Projekt in der Abschlussphase zu tun haben (vgl. speziell den Ratschlagsentwurf, Beilage D). Gegenwärtig läuft das Vernehmlassungsverfahren bei den interessierten Kreisen (Schulbehörden, Lehrerschaft, etc.).
- 3.3.1 Vorteile einer Kommunalisierung der Primarschulen wären vor allem die kürzeren Wege (und damit raschere Reaktionsmöglichkeit) zwischen Schülern/Eltern und Schulbehörden. Die Interaktion zwischen Schulleitung, Eltern und Lehrpersonen würde in überschaubarem Rahmen vereinfacht, die Schulen gewännen an Bürgernähe. Auch wäre der Einwohnerrat näher mit Schulproblemen befasst und damit die Öffentlichkeit vermehrt einbezogen. Obwohl die strategische Ausrichtung beim Kanton bleibt, könnten auf einer unteren Ebene eingeständige Projekte angegangen werden. Dieses Potenzial müsste phantasievoll ausgeschöpft werden. Ausserdem entspricht es schweizerischen Gepflogenheiten, dass die Primarschulen in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehören. Als Nachteil könnten mögliche Doppelspurigkeiten empfunden werden, welche durch die Abspaltung der Riehener und Bettinger Primarschulen entstehen. Andererseits kann die Leitung der Kindergärten in die kommunale Schulleitung integriert werden.
- 3.3.2 Damit in Zusammenhang steht die Tagesbetreuung von Kindern. Angebote innerhalb der Schule sollen zusammen mit der Übernahme der Primarschulen, ausserschulische Angebote (Tagesheime, Tagesfamilien) separat und organisatorisch schon per Anfang 2007 geregelt werden.

4. Reinigung und Winterdienst auf den Kantonsstrassen; Gärtnerische Pflege der Grünanlagen

Die Synergieeffekte dieser beiden Projekte sind so offensichtlich, dass sie in der Kommission kaum diskutiert worden sind.

5. Revision des kantonalen Gemeindegesetzes

Begrüsst wird die vorgeschlagene Bestimmung, dass eine eventuelle Übertragung weiterer Aufgaben an die Gemeinde einer gesetzlichen Grundlage oder doch mindestens einer Vereinbarung bedarf und dass dies im Rahmen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen wäre. Ebenso erachtet die Kommission die Einführung einer ver-



waltungsgerichtlichen Klage als sinnvoll, freilich in der Hoffnung, dass ein solches Vorgehen niemals nötig sein wird.

6. Weitere Bereiche, die evtl. übernommen werden könnten

Eine Auslegeordnung findet sich im Zwischenbericht der Spezialkommission Gemeindeautonomie vom November 2004. Eine Übernahme der dort aufgeführten Bereiche durch die Gemeinde (z. B. "Ortspolizei", Vormundschaftswesen, Zivilstandswesen) oder auch etwa Feuerwehr, Betreibungsangelegenheiten oder Zivilschutz erscheint zur Zeit nicht opportun.

7. Antrag

Der Einwohnerrat hat im Oktober 2005 vom zweiten Zwischenbericht des Lenkungsausschusses NOKE (Vorlage Nr. 846) grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen und ausdrücklich empfohlen, das Projekt "Kommunalisierung der Schulen" weiterzuverfolgen. Der dritte Zwischenbericht ist eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des damals eingeschlagenen Wegs. Die Kommission beantragt deshalb, auch vom dritten Zwischenbericht positiv Kenntnis zu nehmen und damit den Gemeinderat in seinen weiteren Bemühungen zu unterstützen. Entscheiden wird der Grosse Rat voraussichtlich im nächsten Sommer.

13. Oktober 2006

Spezialkommission NOKE

Der Präsident:

Niggi Benkler